



Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde
Rödelhausen vom 21. Oktober 2019**

Der Ortsgemeinderat hat 7 Mitglieder

Anwesend:

unter dem Vorsitz von

Klaus Casper

Ortsbürgermeister

die Mitglieder:

Thomas Zimmer

Miriam Brand-LeMaire

Matthias Bongarth

Klaus Grünewald

Markus Schmidt

1. Beigeordneter und Ratsmitglied

Ratsmitglied

Ratsmitglied

Ratsmitglied

Ratsmitglied

Entschuldigt abwesend:

Thomas Meurer

2. Beigeordneter und Ratsmitglied

Ferner anwesend:

Bernd Lauer

Beginn der Sitzung: 20:30 Uhr

Ende der Sitzung: 23:00 Uhr

Bei der Begrüßung stellte der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Einwände wurden nicht erhoben. Anschließend eröffnete der Vorsitzende die Sitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Annahme der Niederschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom
11.09.2019**

Die Niederschrift wurde einstimmig angenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung:**Bürgerfragestunde**

Bernd Lauer fragte den Gemeinderat, ob der Feldweg, Flur 9 Nr 58 oberhalb dem Grundstück "Oben in der Huckenwies", in diesem Jahr instandgesetzt wird.

Der Vorsitzende erklärte, dass in diesem Jahr keine Baumaßnahme mehr durchgeführt wird. Im Haushaltsplan für 2020 sind 15.000€ für die Instandsetzung von Wegen eingeplant. Bei dem vorherrschenden Mangel an Arbeitskräften ist jedoch nicht sicher, ob die Instandsetzungsmaßnahme durchgeführt werden kann.

Punkt 3 der Tagesordnung:**Annahme einer Spende**

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Rödelhausen, z. Hd. Herrn Markus Schmidt, Hauptstr. 15 in 56858 Rödelhausen, hat der Ortsgemeinde den Betrag von *2.112,25 € zukommen lassen. Die Spende ist zweckgebunden für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in der Ortsgemeinde Rödelhausen.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Geldspende.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Punkt 4 der Tagesordnung:

Neugliederung der Forstreviere Brauschied, Buschied und Kappel innerhalb der Verbandsgemeinde Kirchberg zum 01.01.2020

Mit Bescheid vom 15.09.2016 wurden die Forstreviere im Bereich des Forstamtes Simmern zum 01.01.2017 neu gebildet. Gegen diesen Bescheid haben die Ortsgemeinden Bergenhausen, Budenbach und Pleizenhausen beim Verwaltungsgericht Koblenz geklagt. Mit Urteil vom 30.08.2017 (Az: 2 K 262/17.KO) wurde die Klage abgewiesen. Auch die Berufung beim OVG Koblenz (Az: 8 A 10826/18) wurde abgewiesen. Eine Revision wurde nicht zugelassen, so dass die Revierneugliederung, die mit Bescheid vom 15.09.2016 zum 01.01.2017 festgesetzt wurde, rechtskräftig ist.

Zwischenzeitlich haben die drei zuvor genannten Ortsgemeinden nach § 9 Landeswaldgesetz (LWaldG) ein Revierabgrenzungsverfahren eingeleitet und mit Zustimmung aller Waldbesitzenden des gleichen Forstrevieres die Abgrenzung eines eigenen Forstrevieres mit Schreiben vom 24.03.2019 beantragt. Die Ortsgemeinde Wüschheim und auch das Forstamt Simmern haben diesem Antrag nicht zugestimmt. Das Forstamt Simmern hat jedoch einen eigenen Vorschlag auf Revierabgrenzung unterbreitet, um Einigkeit zu erzielen. Durch das Ausscheiden der 3 Gemeinden aus dem Forstrevier und somit auch aus der staatlichen

Beförsterung würde das Forstrevier Kappel nicht mehr die mindestens erforderlichen 1.500 ha reduzierte Holzbodenfläche aufweisen.

Das Forstamt Simmern hat nun vorgeschlagen, dass in den Revieren Brauschied, Buschied und Kappel eine Neugliederung wie dargestellt erfolgen soll:

Neu ab 01.01.2020				
FR Brauschied	FR Sohren-Büchenbeuren	FR Buschied	FR Schlierschied	FR Kappel
Belg	Bärenbach	Dickenschied	Gehlweiler	Biebern
Dill	Büchenbeuren	Hecken	Gemünden	Fronhofen
<i>Dillendorf</i>	Hahn	Heinzenbach	Henau	Kappel
Nieder Kostenz	Hirschfeld	Kirchberg	Rohrbach	Keidelheim
Niedersohren	Laufersweiler	Lindenschied	Mengerschied	Kludenbach
Ober Kostenz	Lautzenhausen	Maitzborn	Schlierschied	Kümbdchen
Rödelhausen	Niederweiler	Metzenhausen	Woppenroth	Nannhausen
Schwarzen	Raversbeuren	Rödern	Staatswald	Reckershausen
Sohrschied	Sohren	Unzenberg		Reich
Würrich	Wahlenau	Womrath		<i>Todenroth</i>
Staatswald	Flughafen Frankfurt-Hahn	Staatswald		Wüschheim
				Staatswald
				<i>(zzgl Bretzenhof)</i>
Revierl. Beatrix Linn	Revierl. Michael Fischer	Revierl. Helmut Michel	Revierl. Harmut Frohnweiler	Revierl. Jochen Prämaßing
1.589 ha / 11 Waldbesitzer	1.655 ha/ 11 Waldbesitzer	1.680 ha/11 Waldbesitzer	1.962 ha/ 8 Waldbesitzer	1.561,56 ha/ 12 Waldbesitzer

ALT 01.01.2017				
FR Brauschied	FR Sohren-Büchenbeuren	FR Buschied	FR Schlierschied	FR Kappel
Belg	Bärenbach	Dickenschied	Gehlweiler	Bergenhäuser
Dill	Büchenbeuren	Dillendorf	Gemünden	Biebern
Nieder Kostenz	Hahn	Hecken	Henau	Budenbach
Niedersohren	Hirschfeld	Heinzenbach	Mengerschied	Fronhofen
Ober Kostenz	Laufersweiler	Kirchberg	Rohrbach	Kappel
Rödelhausen	Lautzenhausen	Lindenschied	Schlierschied	Keidelheim
Schwarzen	Niederweiler	Maitzborn	Woppenroth	Kludenbach
Sohrschied	Raversbeuren	Metzenhausen	Staatswald	Kümbdchen
Würrich	Sohren	Rödern		Nannhausen
Staatswald	Wahlenau	Todenroth		Pleizenhausen
	Flughafen Frankfurt-Hahn	Unzenberg		Reckershausen
		Womrath		Reich
		Staatswald		Wüschheim
				Staatswald
1.803 ha/10 Waldbesitzer	1.655 ha/ 11 Waldbesitzer	1.770 ha/13 Waldbesitzer	1.962 ha/8 Waldbesitzer	1.635 ha/ 14 Waldbesitzer

Hinsichtlich der Kosten für den Revierdienst wurde ebenfalls ein Vorschlag unterbreitet. Durch den Wegfall der 3 Ortsgemeinden, bei gleichbleibendem Personal (Revierleiter, TPL und Forstwirtschaftsmeister) würden alle anderen Waldbesitzenden die Kosten mittragen. Hier wird jetzt eine halbe Forstwirtschaftsmeisterstelle reduziert, so dass durch den Wegfall der 3 Ortsgemeinden, die Kosten für die übrigen Waldbesitzenden nicht ansteigen werden. Dies war auch eine Forderung von der Verbandsgemeinde Kirchberg.

Die Ortsgemeinde Rödelhausen gehört neben den Ortsgemeinden Belg, Dill, Nieder Kostenz, Niedersohren, Ober Kostenz, Schwarzen, Sohrschied, Würrich und dem Staatswald zum Forstrevier Brauschied mit einer Fläche von derzeit 1.803 ha und 10 Waldbesitzern. Zukünftig soll das Revier eine Größe von 1.589 ha und 11 Waldbesitzer haben. Neben den vorgenannten Gemeinden wird dann auch wieder die Ortsgemeinde Dillendorf dazu gehören.

Die Neuorganisation soll zum 01.01.2020 in Kraft treten.

Die Revierleitung wird von Frau Beatrix Linn auch zukünftig wahrgenommen.

Bevor sich der Verbandsgemeinderat, dem ja die Organisationsentscheidung im Forstbereich obliegt, abschließend mit dieser Revierneugliederung befasst, ist es ein Anliegen, dass die betroffenen Gemeinden angehört werden. Letztlich soll dies auch dazu führen, dass der Verbandsgemeinderat eine Erleichterung erfährt, in Ihrem Sinne entscheiden zu können.

Der Ortsgemeinderat Rödelhausen stimmt der Neugliederung zum 01.01.2020 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Punkt 5 der Tagesordnung:

Zustimmung zur 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

Der Verbandsgemeinderat hatte am 05.09.2018 die 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes abschließend angenommen und damit die endgültige Entscheidung über alle Änderungen gefasst.

Mit der 3. Fortschreibung hatte die Verbandsgemeinde eine Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes vorgenommen, bei der sich neben einer Überarbeitung nachrichtlicher Darstellungen letztlich rund 130 Einzeländerungen ergeben hatten, die in dem Verfahren berücksichtigt wurden. An dem über mehrere Jahre laufenden Verfahren waren auch die Gemeinden der Verbandsgemeinde Kirchberg mehrmals mit der Möglichkeit zur Beantragung von Änderungen und der Gelegenheit zur Stellungnahme beteiligt worden. Nachdem die Unterlagen unter Berücksichtigung der Würdigung aller von der Öffentlichkeit, von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von Gemeinden abgegebenen Stellungnahmen abschließend überarbeitet wurden, soll jetzt das notwendige Genehmigungsverfahren abgewickelt werden. Neben der Genehmigung durch die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind auch die Ortsgemeinden bzw. die Stadt Kirchberg zu beteiligen.

Gemäß § 67 Abs. 2 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) bedarf die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung der Ortsgemeinden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen. Die Inhalte der 3. Fortschreibung sind allen Ortsgemeinden durch die früheren Beteiligungen bekannt. Nach der letzten Beteiligung der Gemeinden wurden keine neuen Einzelpunkte mehr aufgenommen. Teilweise erfolgten im Rahmen der Würdigung aller Eingaben und der fachplanerischen Bearbeitung Veränderungen, die sich aus den jetzt veröffentlichten Planunterlagen ergeben. Hierbei handelt es sich grundsätzlich nur um redaktionelle Anpassungen, lediglich bei der Ortsgemeinde Büchenbeuren und der Stadt Kirchberg erfolgten Rücknahmen von vorgesehenen Änderungsflächen.

Da die Planunterlagen der 3. Fortschreibung sehr umfangreich und detailliert sind, wurden alle Unterlagen in der endgültigen Fassung in elektronischer Form auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Kirchberg eingestellt (Fundstelle: „www.kirchberg-hunsrueck.de“, Rubriken Rathaus / Bauen & Umwelt /

Flächennutzungsplan / Entwürfe/ld. Verfahren / 3. Fortschreibung). Zusammen mit einer Beschlussvorlage haben die Gemeinden, die von Änderungen betroffen sind, ergänzend die maßgebenden Ortsplanauszüge und einen Auszug aus der Begründung erhalten, aus dem sich weitere Erläuterungen ergeben. Der Ortsgemeinde liegen damit die notwendigen Informationen vor bzw. sie konnten umfassend über das Internet nachvollzogen werden.

Dieser Punkt wurde vertagt weil der Gemeinderat mehr Informationen benötigt. Eine Beurteilung war somit nicht möglich. Dieser TOP wird auf der nächsten Sitzung neu behandelt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Vergabe für das Abräumen der Gräberreihen 1 und 2 im Feld 1.

Die Gräberreihen 1 und 2 Im Feld 1 sollen gemäß dem Beschluss vom 11. September 2019 18 Gräber abgeräumt werden. Es lagen zwei Angebote für diese Arbeiten vor.

Firma Natursteinhaus Braun , Alterkülz	100 € Brutto je Grab
Firma Weishaupt , Schwarzen	100 € Brutto je Grab

Da die Firma Weishaupt der zuständige Friedhofsgärtner der Ortsgemeinde Rödelhausen ist, wird dieser der Auftrag erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Punkt 7 der Tagesordnung:

Informationen und Verschiedenes

- Infos zum Elektro-Dorf-Auto
- Eingliederung des Verbundes Ev. Kindergartentageseinrichtungen
- Zuschuss zum Käferholz wurde beim Land gestellt
- Aufbau St. Martinsfeuer am 02.11.19 von 14 bis 16 Uhr
- Seniorentag, Veranstaltung wie bisher. Aufbau 08.11. 18:00 Uhr, Arbeitsbeginn ist am 09.11. um 13:30 Uhr
- Ein Adventsfenster wird vom Rat nicht durchgeführt

Klaus Casper
Ortsbürgermeister